



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 50. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/050/2018)**

**am Dienstag, 21. August 2018,**

**18:00 Uhr**

**im kleinen Saal im Bürgerhaus Langebrück,  
Hauptstraße 4, 01465 Langebrück**

**Beginn der öffentliche Sitzung:** 20:00 Uhr  
**Ende der öffentlichen Sitzung:** 21:05 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU  
Ulrich Knöpfle  
Matthias Rau  
Ulrike Sawallisch  
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE  
Hans-Werner Gebauer  
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Bert Kaulfuß

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Ursula Krug  
Thomas Rapp

Mitglied Liste SPD  
Norbert van Rennings

Bürger: 4

Gäste: . Herr Stroß, Fachbereichsleiter, Rechtsamt der Landeshauptstadt  
Dresden  
. Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

# T A G E S O R D N U N G

## Nicht öffentlich

- 1 Vorberatung Änderung Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden
- 2 Informationen Kita-Neubau
- 3 Sonstiges

## Öffentlich

- 4 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung  
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung  
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 6 Beschlusskontrollen
- 7 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 8 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung **V2476/18**  
**beratend**
- 8.1 Gebietsänderung im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung, Vorlage V2476/18 **V-LB0092/18**  
**beschließend**
- 8.2 Anpassung der Entschädigungssatzung im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung V2476/18 **V-LB0093/18**  
**beschließend**
- 9 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18**  
**beratend**
- 10 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort **A0450/18**  
**beratend**
- 11 Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße und Klotzscher Straße **V-LB0091/18**  
**beschließend**
- 12 Einstellung der Grünschnittannahme Lessingstraße 11 **V-LB0090/18**  
**zur Information**

**13** Fragen an den Ortsvorsteher

**14** Termine

**15** Sonstiges

**öffentlich****4 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte und Bürger und eröffnet die erste Sitzung nach der Sommerpause
- Frau Krug und Herr van Rennings sind aus gesundheitlichen Gründen und Herr Rapp aus dienstlichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigt
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Herr Prof. Dr. Schmelzer reicht einen Antrag zur Tagesordnung ein und legt diesen schriftlich vor. Gegenstand ist die Beschilderung des Wanderweges entlang der Dresdner Straße zwischen Langebrück und Klotzsche. Entsprechend § 36 Abs. 5 SächsGemO stimmt der Ortschaftsrat zu, den Verhandlungstagespunkt auf die nächste Sitzung aufzunehmen; die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt
- Bestätigung und Mitunterzeichnung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.06.2018 durch Herrn Siepker (in Vertretung für den heute nicht anwesenden Herrn Rapp) und Herr Kaulfuß (in Vertretung für den heute nicht anwesenden Herrn van Rennings)
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Gebauer und Herr Rau

**5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates**

- aus der nicht öffentlichen Ortschaftsratessitzung vom 12.06.2018:  
. Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt einem unbefristeten Pachtvertrag zum Flurstück Langebrück 851/3 mit einem beiderseitigen Kündigungsrecht von 3 Monaten zu.  
9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**6 Beschlusskontrollen**

- zum Beschluss OSR LB 10/2018 zur Beteiligung der Ortschaft zum Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt Dresden informiert GB 7 vom 13.08.2018, dass zur Vorlage V2379/18 Luftreinhalteplan 2017 im Rahmen der Dienstberatung am 27.06.2018 durch den Ersten Bürgermeister festgelegt wurde, dass eine Beratung in den Sitzungen der Ortschaften nicht vorgesehen ist  
Herr Hartmann informiert dazu, dass sich der Rat darauf verständigt hat, auf eine erneute Befassung zu verzichten, da der Fachplan schon einmal in der Ortschaft vorgestellt wurde

- zu den beiden Vorlagen V-LB0076/18 und V-LB0088/18 zum Thema Fortführung der Straßenplanungen Haupt- und Klotzscher Straße die gleichlautenden Antworten von GB 6/Amt 66, dass aufgrund der eingeschränkten Personalkapazitäten die Planungen nicht weitergeführt werden und ebenfalls aus dem gleichen Grund kein Vertreter vom Straßen- und Tiefbauamt der Sitzungseinladung des Ortschaftsrates folgen wird Herr Hartmann verweist hierzu auf den heutigen TOP 11 mit vorgesehener Beschlussfassung.
- zum Sachstandsbericht Ergänzungsbau Grundschule Langebrück und Neubau Kinderbetreuungshaus Langebrück wird Herr Hartmann zur Oktober-Ausgabe des Heideboten ausführlich berichten
  - . zum Neubau Kinderbetreuungshaus hat die durch die Stadt beauftragte Firma Funk Projekt GmbH Insolvenz angemeldet, da die Firma zu anderen laufenden Bauprojekten fehlende Zahlungseingänge hatte; aufgrund der vergabe- und fördermittelrechtlichen Vorschriften war nach Prüfung durch die Stadt der Bauvertrag zu kündigen; es wird eine Neuvergabe/ -Notvergabe durchgeführt mit der Bieterabfrage aus der ersten Vergaberunde; nach Prüfungsfrist wird das Ergebnis dem Wirtschaftsförderungsausschuss vorgelegt; aus diesem Grunde wird mit der Weiterführung der Arbeiten ab Ende September gerechnet; abschließend ist festzuhalten, dass bei einer normalen Wetterlage zum Jahresende/Jahreswechsel voraussichtlich mit einem Bauabschluss im dritten Quartal 2019 zu rechnen ist (mit ca. 4 – 6 Monate Bauverzug)
  - . zum Ergänzungsbau an der Grundschule wird nach der abschließenden Bewertung eine Brandabschottung im 1. Obergeschoss und auch im Erdgeschoss erfolgen; die Vergabe für die Baumaßnahme soll zeitnah erfolgen, die Bauumsetzung ist in den Oktober-Schulferien geplant; die Beschulung der Grundschule in der jetzigen Situation ist möglich
- zur Havarie beim Straßeneinbruch Friedrich-Wolf-Straße hatte der Ortschaftsrat die fehlende Beteiligung der DREWAG Trinkwasser bei Baumaßnahmen in der Ortschaft kritisiert – mit Beschlusskontrolle zu OSR LB 31/2018 wird zugesichert, dass zukünftig Abstimmungen erfolgen
- zur Umsetzung des Parkplatzkonzeptes – Prüfung von Grundstückserwerb für die Erweiterung des P + R-Platzes (Vorlage V-LB0080/2018) liegt die Zwischeninfo von GB 6/Amt 65 vor, worin mitgeteilt wird, dass die Stadt Verkaufsverhandlungen unmittelbar nach Klärung der erforderlichen Ankaufsfläche aufgenommen hat
- zur Errichtung einer Geschwindigkeitsmesstafel an der Bruhmstraße (Vorlage V-LB0079/18) hat das Straßen- und Tiefbauamt Bedenken angemeldet; die Ortschaft wird trotzdem die notwendige Antragstellung zur Errichtung vornehmen und bei negativem Bescheid sich mit der Angelegenheit an den Stadtrat wenden
- zum Beschluss OSR LB 21/2017 zum Erhalt der Schwimmhalle im Dresdner Norden liegt die Zwischeninfo von GB 1 vor mit dem Hinweis, dass die vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Planungsvorgaben nicht voll umfänglich beachtet werden können, da z. B. andere Hallen diese Punkte schon haben; derzeit läuft die Standortprüfung für den Dresdner Norden

- zum Doppelhaushalt 2019/20 verweist Herr Hartmann auf die lfd. Beratungen
- zum wasserrechtlichen Verfahren/Hochwasserschutz zum Gewölbe/Verrohrung Roter Graben im Bereich der Liegauer Str. wird der Rat nach den Gesprächen mit dem Fachamt informiert

## **7 Informationen durch den Ortsvorsteher**

- aktuelle Baumaßnahmen:
  - . Gehbahn Jakob-Weinheimer-Straße, zwischen Höntzschstr. und Albert-Richter-Str., wird gegenwärtig als gemeinsame Maßnahme zusammen mit der DREWAG und der Verwaltungsstelle gebaut, geplant ist die Fertigstellung für Ende August, halbseitige Sperrung
  - . Sanierung Gehbahn Goethestraße zwischen Schillerstr. und Badstraße geht nur schleppend voran
  - . Bauarbeiten der Stadtentwässerung Dresden auf der Gerhart-Hauptmann-Str. haben begonnen; Mitwirkeleistung der DREWAG und Straßen- und Tiefbauamt, im Anschluss werden Gehbahnen und Fahrbahn wiederhergestellt, Zeitplan: im August Kanalbau, 2 Wochen im September für Trinkwasserleitung-Neubau und Gehweg- und Straßenbau im September/Okttober
  - . die Oberflächenbehandlung der Fahrbahn Hauptstr. sowie der Ortsverbindungsstraße nach Schönborn ist abgeschlossen
  - . aktuell läuft im Bereich der Hauptstr., ab Höhe Bäckerei Mueller bis Abzweig zur Kirchstr. der Breitbandausbau durch die Firma Plümer im Auftrag der Telekom, deswegen gibt es eine Umleitungsstrecke vom 20.08. bis 19.09.2018, wo in Richtung Grünberg Einbahnstraße eingerichtet wird; die Kirchstraße ist in Richtung Unterdorf nicht befahrbar, die stadtwärtige Richtung wird über die Klotzscher Str./Lessingstraße umgeleitet
- im Heideboten wird die Information erfolgen, dass bei privaten Baumaßnahmen, Container-Aufstellungen, Sperrungen und ähnlichen, wo es keine ordnungsgemäße Absperrung gibt, die Bürgerinnen und Bürger diese Feststellungen bitte zeitnah der Verwaltungsstelle übermitteln sollen, da eine ständige Überwachung durch die Mitarbeiter der örtl. Verwaltungsstelle nicht möglich ist

## **8 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

**V2476/18  
beratend**

Herr Hartmann begrüßt Herrn Stroß und informiert, dass der Rat zur Vorlage in der zuvor stattfindenden nicht öffentlichen Sitzung vorberaten hat und bringt die Punkte 1 – 8 zur Abstimmung ein.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen

- seitens der Ortschaft Langebrück wird davon ausgegangen, dass Schönborn einen unbestimmten Vertrag hat (Schönborn war 1996 nach Langebrück eingemeindet)
- der Punkt 6 zur Anpassung „kann“ Regelung bei § 37 (3) kann auf Empfehlung von Herrn Stroß entfallen (war seitens der Stadt so vorgeschlagen, damit in allen Ortschaften Aus-

schüsse gebildet werden können – da Schönfeld-Weißig schon Ausschüsse hat/wg. Gleichbehandlung)

- Hinweis, dass zu den gefassten Beschlüssen oftmals die Verwaltung diese nicht umsetzt – Bindungswirkung (Beispiel: der Ortschaftsrat beschließt einen Straßenbau und das zuständige Amt setzt den Beschluss nicht um und der Geschäftsbereichsleiter unterschreibt die Ablehnung der Umsetzung – Beschluss wird negiert)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr: OR LB 45/2018

### **Begründung:**

1. Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt mangels Zuständigkeit keine Wertung hinsichtlich der Direktwahl und der Aufgaben von Stadtbezirksbeiräten vor.
2. Der Ortschaftsrat Langebrück lehnt eine Festlegung hinsichtlich des Auslaufens der Ortschaftsverfassung gemäß § 31 (4) und (5) des Entwurfes der Hauptsatzung zum jetzigen Zeitpunkt ab. Vielmehr erscheint es sinnvoll, eine solche Regelung nach der Kommunalwahl 2029 festzuschreiben und bis dahin die Einbindung der Ortschaften in die Stadtbezirke unter Einbindung der Ortschaftsräte vorzubereiten. Vorsorglich weist der Ortschaftsrat Langebrück darauf hin, dass die Ortschaft Schönborn über einen unbefristeten Eingemeindungsvertrag verfügen dürfte.
3. Sollte an der Regelung § 31 (4) und (5) des Entwurfes der Hauptsatzung festgehalten werden, müsste im § 32 (2) des Entwurfes die Anzahl der Stadtbezirksbeiräte ab dem Jahr 2034 neu festgelegt werden. Hierzu sollte der Stadtrat einen Vorschlag erarbeiten und vor Beschlussfassung mit dem Ortschaftsrat abstimmen.
4. In § 37 (1) des Entwurfes muss eine Neufassung erfolgen. Die Regelungen des § 67 (1) SächsGemO sehen keine über das Gesetz hinausgehende Einschränkungen durch die Hauptsatzung der Gemeinde vor. Vielmehr kann der Gemeinderat weitere Aufgaben übertragen. Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln auch § 67 (4) und (5) zu beachten ist. Auch erscheint es erforderlich, die Regelungen § 67 (6) in die Hauptsatzung aufzunehmen. Abschließend wird die Aufnahme § 67 (7) in die Hauptsatzung angeregt.
5. In Analogie zu § 33 (3) sollte im § 37 die Regelung § 68 (4) SächsGemO aufgenommen werden.
6. Im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung wird vom Ortschaftsrat Langebrück angeregt, das Gebiet „Gemarkung Langebrück/Dresdner Heide bis Stadtgrenze“ mit der Hofwiese der Ortschaft Langebrück zuzuordnen.
7. Abschließend regt der Ortschaftsrat Langebrück eine Anpassung der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden für Ortschaftsräte an die Regelung der Ortsbeiräte/Stadtbezirksbeiräte an. Für die Ungleichbehandlung der Gremien ist kein Grund er-



kennbar. Mit der weiteren Anpassung der Regelungen für beide Gremien erscheint eine Anpassung der Entschädigungssatzung zwingend geboten.

**8.1 Gebietsänderung im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung, Vorlage V2476/18**

**V-LB0092/18  
beschließend**

**Beschluss:**

Im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung wird vom Ortschaftsrat Langebrück angeregt, das Gebiet „Gemarkung Langebrück/Dresdner Heide bis Stadtgrenze“ mit der Hofwiese der Ortschaft Langebrück zuzuordnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr: OR LB 46/2018

**8.2 Anpassung der Entschädigungssatzung im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung V2476/18**

**V-LB0093/18  
beschließend**

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Langebrück regt eine Anpassung der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden für Ortschaftsräte an die Regelung der Ortsbeiräte/Stadtbezirksbeiräte an. Für die Ungleichbehandlung der Gremien ist kein Grund erkennbar. Mit der weiteren Anpassung der Regelungen für beide Gremien erscheint eine Anpassung der Entschädigungssatzung zwingend geboten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr: OR LB 47/2018

**9 Bürgerbeteiligungssatzung**

**A0436/18  
beratend**

- Herr Hartmann informiert zur Stellungnahme des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit zum Antrag, wo aus der angeforderten Zuarbeit des Rechtsamtes hervorgeht, dass die angestrebte Satzung rechtswidrig ist

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr: OR LB 48/2018

**10 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort****A0450/18  
beratend**

- der Antrag an sich ist zu begrüßen, allerdings geht die Umsetzung im Antrag über Vereine und Freie Träger, welche dann für die Tätigkeiten entsprechende Personalkostenzuschüsse erhalten
- die Ortschaft schlägt daher den Weg von Langebrück vor – Betreuung über die Verwaltungsstellen/Stadtbezirksstellen durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung für Unterhaltung und Vermietung

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr: OR LB 49/2018

**Begründung:**

Der Ortschaftsrat Langebrück begrüßt die Errichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren, schlägt aber zur Umsetzung vor, dass durch die Landeshauptstadt Dresden, wie in der Ortschaft Langebrück schon praktiziert, über die Verwaltungsstellen der Ortschaften bzw. Stadtbezirke durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Unterhaltung und Vermietung erfolgen soll.

Der Antrag datiert vom 07.06.2018 und zielt auf die Erstellung eines Konzeptes bis zum 30.09.2018 ab. Insoweit regt der Ortschaftsrat Langebrück eine Verlängerung der Konzeptabgabe bis zum 2. Quartal 2019 an.

**11 Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße und Klotzscher Straße****V-LB0091/18  
beschließend**

- den Räten liegt die Beschlussvorlage als Tischvorlage vor

**Beschluss:**

1. Die Beschlusskontrollen zu den Beschlüssen V-LB0076/18 und V-LB0088/18 sind unzureichend.
2. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert den Oberbürgermeister mit Verweis auf § 67 Abs. 1 SächsGemO auf, die Planungen zum Ausbau der Hauptstraße/Klotzscher Straße unverzüglich aufzunehmen bzw. fortzuführen und dem Ortschaftsrat einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen.
3. Sollte dazu bis zum 18.09.2018 keine aussagefähige Beschlusskontrolle vorliegen, wird der Ortschaftsrat unter Bezug auf § 67 Abs. 5 SächsGemO den Verhandlungsgegenstand mit einem eigenen Beschlusstext auf die Tagesordnung, spätestens der übernächsten

Sitzung des Stadtrates aufnehmen lassen. Es wird auf Punkt 1 der Beschlusskontrolle zu V-LB0076/18 vom 11.06.2018 verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr: OR LB 50/2018

**12 Einstellung der Grünschnittannahme Lessingstraße 11**

**V-LB0090/18  
zur Information**

- die Auswertung der letzten beiden Jahre der Grünannahme auf der Lessingstr. 11 hat ergeben, dass an 16 Annahmetagen durch Bauhofmitarbeiter (jeweils 3 h) bei ca. 25 Besucher insgesamt 86,25 EUR eingenommen – die eingenommenen Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand bzw. sind die nächsten Annahmestellen nicht weit entfernt von Langebrück in Weixdorf und Grünberg (4 km und 4,5 km) – daher der Vorschlag der Verwaltungsstelle, die Annahmestelle zum Ende des Jahres zu schließen

**Beschluss:**

Die Grünschnittannahme in der Lessingstraße 11 wird aufgrund der geringen Nachfrage zum 01.01.2019 eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr: OR LB 51/2018

**13 Fragen an den Ortsvorsteher**

- es gibt keine Fragen

**14 Termine**

- die Sondersitzung des Ortschaftsrates am 25.08.2018 entfällt – neuer Termin ist der 29.09.2018, 10:00 Uhr in der örtlichen Verwaltungsstelle
- nächste Ortschaftsratssitzung am 18.09.2018
- Ortsbegehung – findet am 15.09.2018 zum Saugartenfest statt
- Neuer Kunstmarkt vom 28. – 30.09.2018
- Klotzcher Waldfest am 01.09.2018

- Tag des offenen Weingutes Bönsch/Kellerberg am 25. u. 26.08.2018
- Tag des offenen Denkmals am 09.09.2018 in der Langebrücker Kirche

**15 Sonstiges**

inhaltsleer

Hartmann  
Ortsvorsteher

Gebauer  
Mitunterzeichner

Rau  
Mitunterzeichner